

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 81 (1963)  
**Heft:** 36

## Wettbewerbe

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bemessungstafeln angegeben. Hingegen werden Schub und Torsion in traditioneller Weise behandelt. Es sind aber gerade auf dem Gebiete der Schubsicherung in den letzten Jahren speziell in den USA und neulich auch in Deutschland wichtige Erkenntnisse gewonnen worden, die hier noch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Einer Klarstellung bedarf noch der Titel. Unter «Traglastverfahren» versteht man im allgemeinen ein Verfahren, das sowohl die unelastischen Verformungen bei der Berechnung des Querschnittswiderstandes wie auch die Umklagerung der Schnittkräfte in statisch unbestimmten Systemen infolge dieser unelastischen Verformungen berücksichtigt. Dargestellt wird hier nur die Berechnung des Querschnittswiderstandes. Um daher jedes Missverständnis zu vermeiden, wäre ein Titel wie «n-freie Bemessung» oder «Querschnittsbemessung auf Bruch» besser angebracht.

Die Bewährungsprobe in der Praxis hat die hier dargestellte Methode bereits bestanden, da sie in Oesterreich seit 1953 mit Erfolg verwendet wird. Das «Comité Européen du Béton» hat im wesentlichen Bemessungsmethoden, wie sie in ÖNORM B 4200, 4. Teil, enthalten sind, ebenfalls empfohlen. Damit dürfte wohl eine allgemeine Anerkennung dieser Grundsätze zur Querschnittsbemessung auch in Europa bevorstehen. Prof. Dr. B. Thürlimann, ETH, Zürich

**Holznagelbau.** Versuche und Untersuchungen, durchgeführt von K. Egner, F. Dürr, H. Kolb und K. Möhler. Heft 24 der Berichte aus der Bauforschung. 71 S. mit 75 Abb., 32 Tabellen und 31 Qu. Berlin 1962, Verlag Wilhelm Ernst & Sohn. Preis DM 14.20.

Das Heft 24 umfasst vier Beiträge in Form von ausführlichen Untersuchungsberichten, graphischen Darstellungen, Zahlentabellen und Bildern der Versuchskörper. Es geht daraus hervor, dass Aeste in Brettern und Bohlen zulässig sind; ihre Lage und Größe wird je nach Festigkeitseinbusse normiert. Der zweite Beitrag handelt von Nagelverbindungen zwischen Blechen und Brettern, wobei eine 50 %ige Festigkeitszunahme gegenüber einschnittigen Nägeln von Brett zu Brett festgestellt wird. Der gleiche Autor gibt seine Erfahrungen mit sogenannten Doppelnägeln (mit zwei Spitzen und einer Scheibe dazwischen) bekannt. In den Fugen von stumpf gestossenen Schalungen, beidseitig eingeschlagen, ergeben dieselben eine willkommene lastverteilende Wirkung. Der letzte Beitrag des Heftes orientiert über das Kriechen des Holzes und die bleibenden Deformationen von Verbindungen. Die Berechnung der Lehrgerüstüberhöhungen z. B. wird dadurch erleichtert. Leider fehlt hier die Nagelverbindung, deren Kriechen während dem Abbinden des Betons schädliche Wirkung haben kann. E. Schubiger, dipl. Ing., Zürich

**Hydrogeologischer Atlas Ungarns.** Herausgegeben von der Ungarischen Geologischen Anstalt unter der Leitung von Dr. E. R. Schmidt. 73 Karten in mehrfarbigem Offsetdruck, Format A 2. Budapest 1961.

Die verschiedenen Fachbearbeiter bieten mit diesem anschaulichen Kartenwerk eine Synthese von wissenschaftlichem Charakter, die einerseits die Grundlage für weitere Planungen und andererseits eine Übersicht für hydrogeologische Einzelbearbeitung darstellt. Ein beiliegendes Heft mit Erläuterungen gibt zur Beschriftung der Karten die deutsche Übersetzung. Das Werk zeigt die hydrogeologischen und hydrochemischen Verhältnisse der ungarischen Becken, der Gebirgsgegenden und von Gross-Budapest.

Die einzelnen Blätter zeigen die räumliche Lage der wasserführenden Schichtenkomplexe nach Alter gruppiert, die Quell- und Strömungsverhältnisse der artesischen Wasser, die Temperaturverhältnisse, die hydrogeologischen Landschaftseinheiten, die chemische Zusammensetzung der Tiefenwasser, die spezifische Ergiebigkeit der artesischen Wasser, die Möglichkeiten zur Erschließung von Thermalwasser, sowie die Mineral- und Heilwasser des Landes. Nach Bohrergebnissen ist die liegende Mächtigkeit der verschiedenen Schichtenkomplexe im Maßstab 1:1 000 000 dargestellt (z. B. des Quartärs mit einer Mächtigkeit bis 300 m, oder der miozänen Bildungen mit 3870 m, um nur einige Extreme zu nennen). Von besonderem Interesse ist die Wiedergabe der

Druckverhältnisse der Tiefenwasser oder der Porosität der Schichtenkomplexe bis zu 300 m Tiefe. Auch die Chemie, die Härte und der Eisengehalt der Tiefenwasser fand eine grafische Darstellung. Die Gebirgsgegenden im Norden des Landes sind im Maßstab 1:200 000 und das Gebiet von Gross-Budapest 1:100 000 gezeichnet.

Das Werk ist ein vorbildlicher Beitrag für die Kartographierung eines Landes nach hydrogeologischen Gegebenheiten.  
Eduard Gruner, Ingenieur, Basel

**Kleine Technologie des Erdöls.** Eine Einführung in die Methoden der Gewinnung und Aufarbeitung der Roherdöle zu Handelsprodukten. Von H. Ruf. Zweite, neubearbeitete Auflage. 312 S. mit 182 Abb. und 56 Tabellen. Basel 1963, Birkhäuser Verlag. Preis geb. 42 Fr.

Das Buch behandelt in vier Teilen die wesentlichen Aspekte der modernen Erdöltechnologie. Der erste Teil ist dem Roherdöl und der Charakterisierung der Erdölprodukte gewidmet. Im zweiten Teil werden die physikalischen und im dritten die chemischen Methoden der Erdölaufarbeitung behandelt und der vierte Teil gibt eine Übersicht über andere Kohlenwasserstoffquellen und über die Erdölchemische Industrie.

Erdölprodukte sind in der ganzen Welt zu den wichtigsten Energiequellen und Grundstoffen für zahllose Dinge des täglichen Bedarfs aufgestiegen. Immer mehr technisch Tätige haben mittelbar oder unmittelbar mit diesen Produkten zu tun. Viele unter ihnen werden das Bedürfnis empfinden, mehr darüber zu wissen. Ihnen darf das Werk von H. Ruf bestens empfohlen werden. Der Autor bezeichnet es als einen «Versuch, die vielfältigen Belange der Erdölindustrie in einem möglichst nicht zu umfangreichen und auch dem Laien zugänglichen Werk zusammenzufassen». Er ist zu diesem Versuch als langjähriger Mitarbeiter der «Royal-Dutch/Shells» und später als Sekretärchef der Abteilung Flüssige Treibstoffe und Heizöl der EMPA mehr als legitimiert. Jeder Teil wird mit einem knapp und verständlich formulierten Kapitel über die wissenschaftlichen Grundlagen eingeleitet. Die jeweils folgenden Kapitel orientieren gründlich, in flüssig geschriebenem Text und mit zahlreichen Schemata, Abbildungen und Tabellen, über die technologischen Verfahren und, in der Regel, auch über ihre wirtschaftliche Bedeutung. Einzig im Abschnitt über Wirkstoffe (Additive) würde man etwas ausführlichere und weniger allgemein gehaltene Ausführungen wünschen. Kapitelweise eingefügte Literaturhinweise erleichtern den Zugang zur Spezialliteratur. Gegenüber der ersten dürfte die vorliegende zweite Auflage des Buches durch die vorgenommenen Ergänzungen und Erweiterungen unverhältnismässig mehr an informativerem Wert denn an Umfang gewonnen haben. Druck und Ausstattung lassen keine Wünsche offen.

Dr. H. Siegrist, Biel

#### Neuerscheinungen

**Ecologie Humaine.** Science de l'Habitat. Connaissances théoriques et pratiques sur l'Habitat indispensables aux professionnels du Bâtiment ainsi qu'aux profanes. Par R. Leroux. 318 p. avec 109 fig. Paris 1963, Editions Eyrolles. Prix 48 NF (relié).

A numerical method of calculating plastic strains in strain-hardening materials. By P. Thoft-Christensen. Structural Research Laboratory, Technical University of Denmark, Bulletin No. 16. 64 p. Copenhagen 1962. Price 4 kr.

#### Wettbewerbe

**Ortsplanung mit Dorfkerngestaltung und Schulhaus in Allenwinden, Gemeinde Baar** (SBZ 1963, H. 29, S. 525). Die Pläne sind im Sternmattenschulhaus in Baar ausgestellt am Freitag, 6. September, von 20 bis 22 Uhr, am Samstag von 14 bis 18 Uhr und am Sonntag, 8. September, von 10 bis 12 Uhr.

**Pfarreizentrum in Brig.** Die römisch-katholische Pfarrei Brig eröffnet einen Projektwettbewerb für ein Pfarreizentrum, an dem alle im Kanton Wallis heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1962 niedergelassenen Architekten teilnehmen können. Für die Teilnahme unselbstständiger Fachleute und ständige Mitarbeiter gelten die üblichen Be-

dingungen. Architekten im Preisgericht: Kantonsbaumeister Charles Zimmermann, Monthey; Rudolf Christ, Basel; Fritz Metzger, Zürich; August Boyer, Luzern. Ersatzmann: Oreste Pisenti, Muralto. Für 5 bis 6 Preise stehen 15 000 Fr. und für Ankäufe 3000 Fr. zur Verfügung. Aus dem Programm: Pfarrkirche mit 600 Sitzplätzen; Turm oder Glockenträger; Pfarreisaal; 6 zusätzliche Pfarreiräume; Pfarrhaus mit 5 Amtsräumen; Räume für die Geistlichkeit (Wohn-, Ess-, Arbeitsräume, Gästezimmer, Küche), Angestellten- und Nebenräume samt Einrichtungen; sanitäre Anlagen. Anforderungen: Situation 1:500, Projektpläne 1:200, Modell 1:200, kubische Berechnung. Frist für Anfragen: 30. September. Abgabetermin 31. Januar 1964. Unterlagenbezug gegen Hinterlage von 50 Fr. beim Katholischen Pfarramt Brig.

**Verwaltungsgebäude der SUVA in Luzern** (SBZ 1963, H. 16, S. 273). Der Ableferungstermin für die erste Stufe ist verlängert worden bis am 30. November 1963.

**Panneau de tapisserie dans la salle du Grand Conseil de Genève.** Das vom Baudepartement des Kantons Genf eingesetzte Preisgericht hat folgenden Entscheid getroffen:

1. Preis (4000 Fr. mit Empfehlung zur Ausführung):  
Mlle Rose-Marie Eggmann
2. Preis (2500 Fr.) Mlle Janine Arthur
3. Preis (2000 Fr.) M. Gianfredo Camesi
4. Preis (1500 Fr.) M. Walther Grandjean-Bodjol
5. Preis (1000 Fr.) M. Jean Michel Bouchardy
6. Preis (1000 Fr.) M. Théodore Strawinsky.

Sämtliche Preisträger haben ihren Wohnsitz in Genf.

## Mitteilungen aus dem S.I.A.

### Fachgruppe der Ingenieure für Brückenbau und Hochbau

Am Samstag, 14. September 1963 führt die Fachgruppe folgendes Programm durch: 10.15 Uhr Abfahrt des Bus ab Bahnhof Lausanne (Ausgang Ostseite) zum Verkehrsdreieck von Ecublens der N 1, wo mehrere vorgespannte Eisenbetonbrücken (Ingenieure *Bonnard & Gardel* und *Soutter & Schalcher*) besichtigt werden. 13 Uhr Mittagessen in der Baukantine der Expo 64; 14.30 Uhr daselbst Orientierung durch Chefbauleiter Arch. *F. Amrhein* und anschliessend Rundgang; 17.30 h Rückfahrt des Bus zum Bahnhof Lausanne. Anmeldung sofort an das Generalsekretariat S.I.A., Postfach Zürich 22.

### Zürcher Ingenieur- und Architektenverein

Am Samstag, 14. Sept. 1963 wird unter Führung von Prof. Dr. *Linus Birchler* eine Exkursion zu den Kunstschatzen im Reussthal durchgeführt. Abfahrt ab Landesmuseum 9 h, Besichtigung von Bremgarten und der Klosterkirche Muri, 12.30 h Mittagessen im Restaurant Alpenzeiger in Muri, Fahrt nach Göslikon (Rokoko-Kirche) und Lenzburg (Schloss, reformierte Kirche, Rathaus). — Anmeldung bis am 7. September an das Sekretariat Z. I. A., Beethovenstr. 1, Zürich 2, Telefon (051) 23 23 75.

## Schweiz. Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker

### Tagung vom 22. August 1963 auf Schloss Lenzburg

Die Vereinsleitungen der vier Patronatsverbände des Schweizerischen Registers der Ingenieure, der Architekten und der Techniker (S.I.A., STV, BSA, ASIC) haben an ihrem Treffen vom 22. August 1963 im Philipp-Albert-Stapfer-Haus auf Schloss Lenzburg zusammen mit den Registerbehörden den durch die Verabschiedung des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung durch die Eidgenössischen Räte neu gegebenen Standort bestimmt.

In langjähriger Zusammenarbeit ist eine privatrechtliche Institution für die Normung der Titel, die Aufstiegsmöglichkeiten und damit für die berufliche Ausbildung zum Wirken gekommen, für die sich nun die Notwendigkeit zeigt, sie in eine Stiftung mit behördlicher Mitwirkung umzuwandeln. Das von den Räten angenommene Postulat Gnägi sichert die Mitarbeit des Bundes und von Kantonen in der Berufsordnung der Technik und der Baukunst. Mit der Organisation als Stiftung und mit der behördlichen Mitwirkung wird der Institution ein halbamtlicher Charakter gegeben. Damit

werden seit je angestrebte und im Gemeinwohl liegende Ziele erreicht werden.

Die vier Patronatsverbände begrüssen diese Entwicklung und erklären sich bereit, die Stiftung auf den Prinzipien des bestehenden Registers zu gründen.

Die Registerbehörden sind beauftragt, die Vorarbeiten für die Umwandlung der Rechtsgrundlagen des Registers so zu fördern, dass die Stiftung als Rechtsnachfolgerin der bisherigen einfachen Gesellschaft sofort nach Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung ihre Arbeit aufnehmen kann.

## Mitteilungen aus der G. E. P.

### Pflichten und Verantwortung des Ingenieurs in der menschenrechtlichen Ordnung

Dass sich der Ingenieur über seine Pflichten und Verantwortungen gegenüber der menschlichen Gesellschaft Rechenschaft gibt, ist mit dem immer rascheren Fortschreiten der Entwicklungen auf wissenschaftlichen und technischen Gebieten und dem überragenden Einfluss dieser Entwicklungen auf das Wohlergehen und das Zusammenleben der Völker zu einer dringenden Notwendigkeit geworden. Die geschichtlichen Ereignisse des 20. Jahrhunderts haben mit letzter Deutlichkeit erkennen lassen, dass dieser Einfluss in höchstem Masse doppelwertig, dass er nützlich und schädlich, segensreich und fluchbeladen ist.

Diese beunruhigende Sachlage veranlasste verantwortungsbewusste Persönlichkeiten, die Frage der Beziehungen zwischen dem technischen Fortschritt und der Haltung der technisch Schaffenden zu prüfen. Uebereinstimmend stellen sie fest, dass dem technischen Fortschritt ein Rückschritt im Verantwortungsbewusstsein bezüglich der Mittel gegenübersteht, die heute Herstellern und Gebrauchenden zum Erreichen ihrer Ziele verfügbar sind. Weiter wurde erkannt, dass der Ingenieur mit dieser zwiespältigen Entwicklung in mannigfacher Weise verbunden ist und dank seiner Sachkenntnis am ehesten in der Lage sein müsste, ordnend und berichtigend einzutreten.

Diese Erkenntnisse haben die Kommission für Nachwuchsförderung der G. E. P. im November 1960 veranlasst, das Forschungsinstitut für Menschenrechte mit der Klärung des ganzen Fragenkomplexes und mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die Verantwortung des Ingenieurs zu beauftragen. Dieses von Dr. *G. Teutsch*, Bahnhofstrasse 9, Rüschlikon ZH, geleitete Institut hatte sich schon vorher mit diesem Gegenstand befasst und ein Gutachten über die Verantwortlichkeit des Wissenschaftlers abgefasst. Es war somit für den Auftrag der G. E. P. die gegebene Instanz.

Die Institutsarbeit bestand hauptsächlich in vorbereiteten Besprechungen in kleinen Kreisen und in der Verarbeitung der Besprechungsergebnisse. Hinzu kamen zwei Tagungen im Philipp-Albert-Stapfer-Haus auf Schloss Lenzburg (26./27. Aug. 1960 und 1./2. Sept. 1961), an denen Vertreter von Behörden, Industrie und Verbänden wie auch Geisteswissenschaftler und Ingenieure teilnahmen. Es zeigte sich dabei, dass das Problem nicht nur sehr vielschichtig ist, sondern seine sachgemäße Bearbeitung eine Wandlung der heute allgemein üblichen Denkweise erfordert, die jeder an sich selber durchzuführen hat, um zu einer ganzheitlichen Schau durchzudringen und den wirklichen Sachverhalten gerecht zu werden. Das erklärt auch die verhältnismässig lange Dauer der Bearbeitung und den grossen Umfang der dem Gutachten beigegebenen Schriftstücke.

Das Generalsekretariat unserer Gesellschaft erhielt am 29. Oktober 1962 das Gutachten des Forschungsinstitutes für Menschenrechte in zehn Exemplaren. Es besteht aus einer Einführung in die Grundfragen, dem Kodex und den Anmerkungen zur berufsethischen Grundlage des Entwurfes. Weiter ist eine Sammlung von vorbereitenden Studien und zum Thema gehörigen Arbeiten in zwei Exemplaren überreicht worden, die Interessenten leihweise zur Verfügung gestellt werden kann.